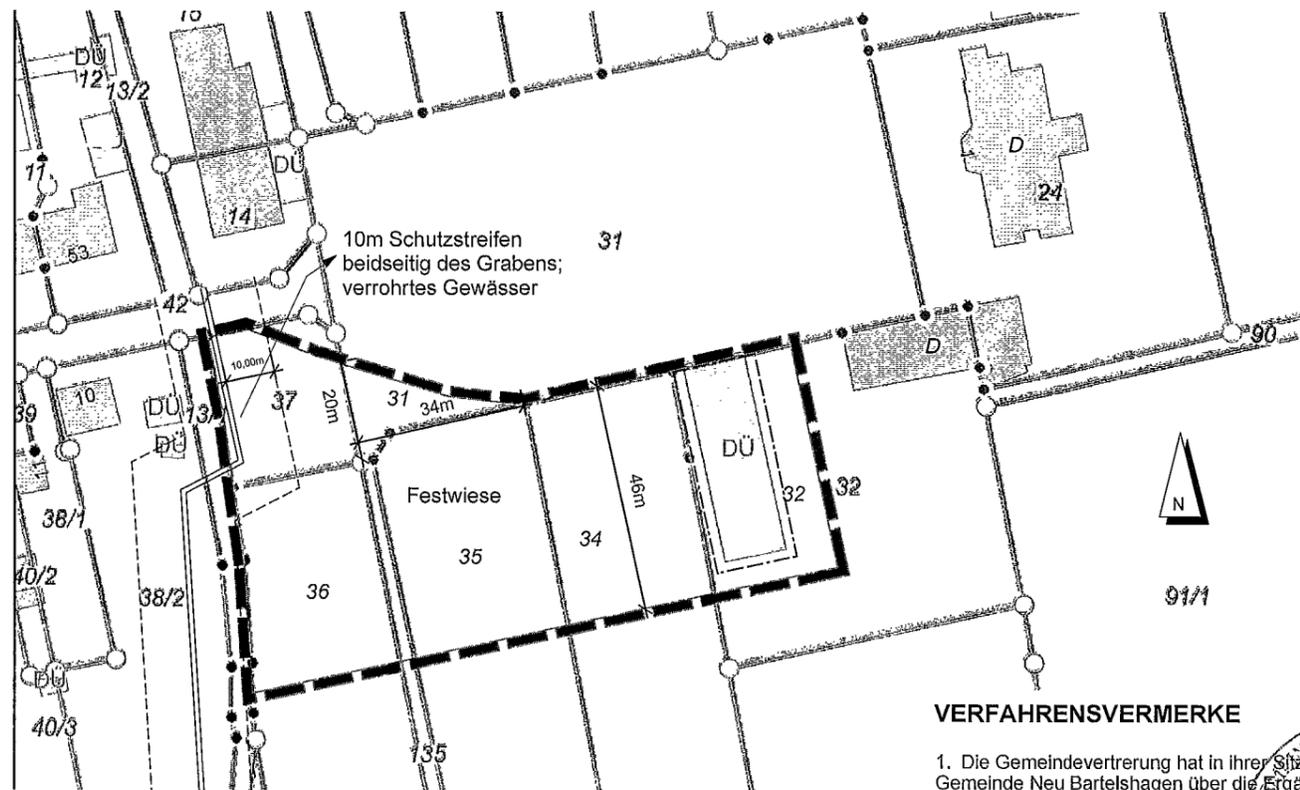


Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Ergänzung der Ortslage Neu Bartelshagen

Planzeichnung M 1:1000



Planzeichenerklärung

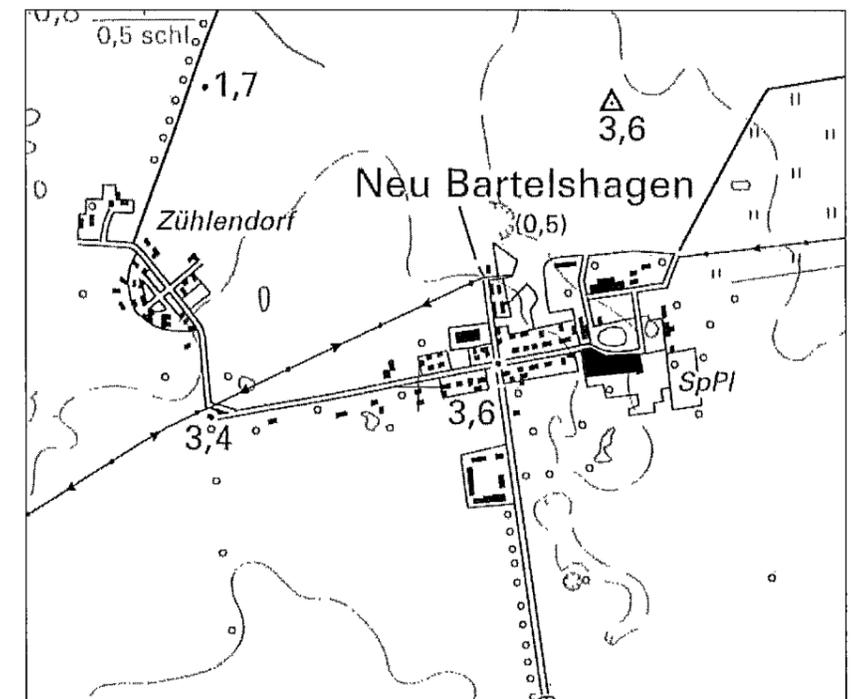
Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (PlanzV 90)

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs, der Ergänzungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Baugrenze
	Schutzstreifen Gewässer II. Ordnung
	Flurstücksgrenzen, vermarkt
	Flurstücksgrenzen, unvermarkt
	Flurstücksnummer
	vorhandener Gebäudebestand
	Dachüberstand
	vorhandener Gebäudebestand, denkmalgeschützt

Kartengrundlage: Auszug aus dem GeoPort. NVP 04.11.2009

Gemeinde Neu Bartelshagen Landkreis Nordvorpommern

Übersichtskarte M 1:10 000



Teil B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.4.1993.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 12.04.2011 folgende Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen erlassen:

Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Ergänzung der Ortslage Neu Bartelshagen

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigelegten Planzeichnung eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigelegte Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Maß der baulichen Nutzung und überbaubare Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB).

(1) Innerhalb der Ergänzungsfläche sind nur Gebäude innerhalb der durch die Baugrenze festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO zulässig.

(2) Innerhalb der Ergänzungsfläche sind nur Gebäude mit einem Vollgeschoß und einem Satteldach mit einer Dachneigung bis zu 30° zulässig.

Nachrichtliche Übernahmen:

Die denkmalpflegerischen Belange des Umgebungsschutzes der denkmalgeschützten Gutsanlage sind bei der vorgesehenen Umnutzung des ehemaligen LPG-Gebäudes zu berücksichtigen und die Baumaßnahme gemäß § 7 (1) DSchG M-V durch die untere Denkmalschutzbehörde bzw. gemäß § 7 (6) DSchG M-V mit der zuständigen Behörde abzustimmen und zu genehmigen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.11.2010 die Aufstellung der Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Neu Bartelshagen beschlossen.

Neu Bartelshagen, den 19.04.2011 (Siegel) Badendiek, Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.12.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neu Bartelshagen, den 19.04.2011 (Siegel) Badendiek, Bürgermeister

3. Den betroffenen Bürgern ist im Rahmen der Auslegung vom 10.01.2011 bis zum 11.02.2011 im Bauamt des Amtes Niepars, während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben worden. Die Auslegung wurde durch Aushang vom 09.12.2010 bis zum 24.12.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Neu Bartelshagen, den 19.04.2011 (Siegel) Badendiek, Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neu Bartelshagen, den 19.04.2011 (Siegel) Badendiek, Bürgermeister

5. Die Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Neu Bartelshagen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wurde am 12.04.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Neu Bartelshagen, den 19.04.2011 (Siegel) Badendiek, Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss wurde durch Aushang vom 02.05.2011 bis 19.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist mit Ablauf des 16.05.2011 rechtswirksam geworden.

Neu Bartelshagen, den 18.05.2011 (Siegel) Badendiek, Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Bartelshagen über die Ergänzung der Ortslage Neu Bartelshagen

Stand: 12.04.2011

Regionale Entwicklung
Bauleitplanung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung
Kriepedamm 74
18435 Stralsund
Tel.: 0 3831 / 280 522
Fax: 0 3831 / 280 523



Maßstab 1:1 000